Bundesrat Drucksache **228/1/94**

18.04.94

Empfehlungen
der Ausschüsse

Wi - AS - EU - G - K

zu **Punkt** der 668. Sitzung des Bundesrates am 29. April 1994

Entwurf eines Gesetzes zu dem Europa-Abkommen vom 4. Oktober 1993 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten und der Tschechischen Republik

A

Der **Ausschuß für Kulturfragen (K)** und

der **Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU)**

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

K
EU 1. Der Bundesrat begrüßt den Abschluß des Europa-Abkommens mit der Tschechischen Republik. Unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 17. Dezember 1993 - BR-Drs. 799/93 (Beschluß) - stellt er jedoch fest, daß auch dieses Abkommen erst ratifiziert werden kann, wenn sämtliche Länder ihr Einverständnis erklärt haben.

EU 2. Nach Auffassung des Bundesrates fallen Vorhaben zur Durchführung des Abkommens in den Rahmen der Europäischen Union. Die Regelungen des Artikels 23 GG und des Bund-Länder-Zusammenarbeitsgesetzes über die Festlegung der deutschen Verhandlungsposition und über die Übertragung der Verhandlungsführung gelten deshalb auch für den Assoziationsrat und für dessen nachgeordnete Gremien.

Ausgeliefert am 18. APR. 1994

...

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

B

3. Der **federführende Wirtschaftsausschuß,**

 der **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** und

 der **Gesundheitsausschuß**

 empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.